

# Arbeit, Inklusion und der Sozialraum von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf<sup>1</sup>

## *Arbeitsweltbezogene Teilhabe durch Tagesstätten*

*Heinz Becker (2017)*

Tagesstätten<sup>2</sup> stehen unter Druck. Die Fallzahlen sind zurzeit noch steigend; die Weiterentwicklung ist aber nicht nur von Fallzahlen abhängig, sondern insbesondere von gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Entwicklungen. Tagesstätten mit einem Teilhabeverständnis, das sich auf die Ermöglichung sozialer Kontakte in der Einrichtung und einer Tagesstruktur beschränkt, werden in diese Landschaft nicht mehr hineinpassen. Um solche Veränderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten, ist eine Analyse der Rahmenbedingungen hilfreich (vgl. HINDERBERGER 2010, 188).

Es wird Konkurrenzdruck durch andere und neue Wettbewerber entstehen. Es werden sich »alternative Anbieter« zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) entwickeln, das wird das auch Einfluss auf die Tagesstätten haben. Die WfbM stehen unter politischem Druck, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen aufzunehmen oder in WfbM verbleiben zu lassen, die früher an Tagesstätten vermittelt wurden.

Die jungen Menschen, die in den nächsten Jahren auf die Tagesstätten zukommen, haben immer häufiger noch nie eine Sondereinrichtung, keinen Sonderkindergarten, keine Sonderschule besucht. Denen wird es nicht reichen, wenn wir ihnen eine Tagesstätte mit einem tollen Wasserbett, einem langen Gruppenfrühstück und einem jährlichen Kunstprojekt anbieten. Die Zeit der Beglückungspädagogik mit Klangschantherapie und Bällchenbad geht zuende (RÖDLER 1993, 61).

Ein wesentliches Ziel der Leistungsträger ist die Kostensenkung, also der Abbau von Tagesstättenplätzen. Angesichts der Verschärfung der ökonomischen Lage der Kommunen und Länder ist dieser Prozess, so ist zu befürchten, noch lange nicht am Ende. In einigen Bundesländern wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Wohneinrichtungen leben, der Zugang zu einer externen Tagesstruktur in einem zweiten Milieu verwehrt.

Die Betreuungslandschaft für Menschen mit Behinderung ist in Bewegung. Der Schritt von der Anstaltsbetreuung zum gemeindenahen Wohnen im Heim war ein großer Schritt. Er ist noch immer nicht durchgängig realisiert, da beginnt schon der nächste zum ambulant betreuten Leben in der Gemeinde. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Arbeitsbereich und sollte an Tagesstätten nicht vorübergehen.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht in: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)(2017): Handbuch Teilhabe durch Arbeit

<sup>2</sup> Mit dem Begriff »Tagesstätten« werden alle Einrichtungen zusammengefasst, die Leistungen für Menschen erbringen, die nicht in der Lage sind »ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit« zu erbringen. Das sind Tagesstätten, (Tages-)Förderstätten, Fördergruppen, Förder- und Betreuungsbereiche u. a.

## ***Arbeit und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf***

Für ein nervenärztliches Gutachten wird 1961 Frau K. befragt: Sie könne, so wird von Medizinaldirektor R. berichtet, die Monate in der richtigen Reihenfolge aufzählen, habe aber zwei ausgelassen. Sie wisse, dass es zwei Weltkriege gegeben habe, aber nicht wann. Einfache Additionsaufgaben könne sie lösen, aber keine Multiplikations- und Divisionsaufgaben. Das Ergebnis der Begutachtung war die Feststellung, dass Frau K. nicht bildungsfähig sei. Bildung wurde 1961 mit anderen Inhalten und Methoden assoziiert. Wer mit den Mitteln des damaligen Volksschulunterrichts nicht lernen konnte, sieben mal acht zu rechnen, galt als bildungsunfähig. Beide Aspekte des Begriffs »Bildung« werden heute anders bewertet. Der Mensch ist der gleiche, aber unser Begriff hat sich geändert. Während zur Beschreibung dessen, was Bildung ist, niemand mehr ernsthaft sagen würde, Bildung sei der Prozess bzw. das Ergebnis des stillen Sitzens und fleißigen Lernens in der Schule, wird Arbeit häufig noch auf dieser beschreibenden Ebene definiert.

Um beleuchten zu können, welche Bedeutung Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hat und welche Auswirkungen dies für Tagesstätten haben kann, ist es sinnvoll, sich davon zu lösen, wie Arbeit hier und jetzt erscheint und sich zunächst fachlich darüber zu verständigen, was mit Arbeit gemeint ist.

### ***Die Beschreibung von Arbeit***

Vielfach werden zur Bestimmung von Arbeit allgemeine Erfahrungen von Menschen, die arbeiten, beschrieben. Obwohl dadurch nicht das Wesen von Arbeit erklärt wird, sind dies wichtige und richtige Beobachtungen. Erstmals systematisch und nach wie vor aktuell hat das Marie Jahoda ab den 1920er Jahren getan (vgl. JAHODA, LAZARFELD & ZEISEL 1975). Selbst wenn sich die Arbeitsbedingungen seitdem gewandelt haben, treffen ihre Beschreibungen nach wie vor zu: Arbeit ermöglicht eine Zeitstruktur, soziale Kontakte, Kooperation, Sinnerfüllung, Identitätsbildung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung usw. Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit, auch das wusste schon Marie JAHODA (ebd.). Klaus DÖRNER (2010) und ähnlich Hein KISTNER (2006) verweisen auf das Bedürfnis, für andere Menschen Bedeutung zu haben und darauf, dass Arbeit auch diese Funktion erfüllt.

### ***Anthropologisch: Arbeit als Grundform menschlicher Tätigkeit***

Die Beschreibung von Arbeit und ihrer Bedeutung liefert wichtige Aspekte; das Wesen von Arbeit erklärt aber nur eine anthropologische Betrachtung. Dazu müssen wir uns vom Alltagsverständnis von Arbeit lösen, das von der kapitalistischen Produktion geprägt ist und im Kern meint, dass Arbeit ist, was wirtschaftlich verwertbar, d. h. profitabel ausbeutbar ist. Eine anthropologische Sichtweise von Arbeit ist in der Behindertenpädagogik bereits vielfach beschrieben worden (vgl. z. B. THEUNISSEN 1992; WESTECKER 2004; TERFLOTH & LAMERS 2011; JANTZEN 2011; GRÖSCHKE 2011). Alle genannten Definitionen gehen mehr oder weniger ausdrücklich zurück auf Karl MARX (1972, 193 ff.), der im ersten Band des »Kapitals« eine nach wie vor aktuelle anthropologische Definition von Arbeit gegeben hat. Er beschreibt drei wesentliche Momente der Arbeit: Es gibt einen *Gegenstand*, der mit *Werkzeugen* durch eine menschliche kooperative *Tätigkeit* auf ein vorher antizipiertes Ziel hin bearbeitet wird. Nun ist leicht erkennbar, dass diese Fähigkeit zur Arbeit dem Menschen nicht von Geburt an gegeben ist, sondern im Laufe der Entwicklung erworben wird.



*Abbildung 1 und Abbildung 2*

Der junge Mann auf Abb. 1 arbeitet offensichtlich nicht. Wenige Monate später entstand das zweite Bild (vgl. Abb. 2). Hier wird ein Gegenstand (die Hände) mit Werkzeugen (Seife, Wasser, Schüssel) durch eine Tätigkeit mit einem antizipierten Ziel bearbeitet. Das ist eine Tätigkeit, die die Struktur von Arbeit hat – vielleicht sogar zu einem Mindestmaß wirtschaftlich verwertbar. In unserer frühkindlichen Entwicklung erwerben wir nacheinander die Bedeutungen der drei einfachen Momente des Arbeitsprozesses: zuerst die Gegenstände, dann die Verwendung als Werkzeuge, als Mittel und schließlich die Lösung der Tätigkeit vom Gegenstand im ersten »so tun als ob«, dem späteren Rollenspiel. Diese Stufen sind in diversen Modellen mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten beschrieben (vgl. PIAGET 1973; LEONTJEW 1977; SPITZ 1972). Spätestens ab diesem Zeitpunkt hat jede menschliche Tätigkeit die Struktur von Arbeit, auch wenn sie gesellschaftlich noch nicht als Arbeit in Erscheinung tritt.

Aber wann und wo ist der Arbeitsbegriff sinnvoll zu gebrauchen? Sicher nicht nur bei Arbeiten, die wirtschaftlich verwertbar sind. Einige der Menschen, die diesen Beitrag lesen, tun das, weil es ihre Arbeit ist. Andere lesen ihn in ihrer Freizeit. Das Blumenpflücken eines Kindes ist in Deutschland keine Arbeit, auf den afrikanischen Rosenplantagen schon. Wenn Herr S. mit schwerer spastischer Zerebralparese versucht, das Glas vom Rollstuhltisch zu schieben und sich über das Ergebnis freut, hat diese Tätigkeit die Struktur von Arbeit, wir würden es aber kaum als Arbeit bezeichnen. Wenn er jedoch in unserer Tonwerkstatt einen Klumpen Ton in einen Wassereimer stößt, nimmt er an einem Arbeitsprozess teil. Die Pflege von Kindern, freiwillige Arbeit im Ehrenamt, Eigenarbeit des Heimwerkers oder Hausarbeit werden heute immer mehr als (informelle) Arbeit anerkannt (vgl. DIEFENBACHER et. al 2017, 113 f.). Vor ein paar Jahrzehnten hätte fast jeder Mann seine Frau ausgelacht, wenn sie gesagt hätte, ihre Tätigkeiten im Haushalt seien auch Arbeit. Was gesellschaftlich als Arbeit bezeichnet wird und was nicht, ist nicht von der konkreten Tätigkeit und auch nicht von persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten des einzelnen Menschen abhängig, sondern von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren.

Es ergibt wenig Sinn, jede menschliche Tätigkeit als Arbeit zu bezeichnen. Wir brauchen aber, ähnlich wie beim Begriff »Bildung«, einen erweiterten Begriff von Arbeit, ohne den die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht möglich ist.

Schon 1974 stellten SPECK & THALHAMMER fest: »Eine untere Grenze der Arbeitsfähigkeit erscheint genauso wenig festlegbar wie die der Bildungsfähigkeit.« (ebd., 135) Diese Feststellung fand offensichtlich wenig Widerhall. Nach wie vor sehen viele Tagesstätten, in denen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf betreut werden, arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben nicht als ihre Aufgabe an (vgl. LAMERS 2011, BECKER 2016, 56 f.). Aber die Angebote der Tagesstätten können sich dem annähern, was Arbeit in unserer Kultur bedeutet – das kann Materialerfahrung sein oder die Vorbereitung darauf (etwa im Sinne einer tätigkeitsorientierten Qualifizierung; vgl. BA 2010, 11), aber auch die Erfahrung von Produktivität, das Lernen und das gemeinsame Tun oder die Erfahrung sozialer Anerkennung. Wie so oft ist die Frage der arbeitsweltbezogenen Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht in erster Linie eine Frage an die Kompetenzen oder Defizite dieser Menschen, sondern eine Frage an uns, an die Einrichtungen, deren Strukturen, deren Mitarbeiter(innen).

Ebenfalls auf MARX (1972) geht der Gedanke zurück, dass Menschen durch Arbeit auf die Umwelt einwirken und sie verändern, aber zugleich auch sich selbst. Sie lernen, erwerben Bildung. Damit jedoch Arbeit zu Bildung und Weiterentwicklung werden kann, müssen die Arbeitssituationen entsprechend gestaltet und organisiert werden. Diese Aufgabe könnten Tagesstätten leisten. Dort ist die Fachkompetenz und Erfahrung vorhanden, um an Arbeit orientierte Tätigkeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten.

### *Arbeit als Teilhabe: der Rechtsanspruch*

Mit den SGB IX und XII, dem Bundesteilhabegesetz, der ICF und der Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde ein Paradigmenwechsel von der Eingliederung zur Teilhabe eingeleitet. Traditionell sollten die Menschen so lange gefördert werden, bis sie eingliederungsfähig waren in die Gesellschaft, so wie sie war. Heute bekommen die Menschen Hilfen, und der Sozialraum soll so gestaltet werden, dass die Menschen teilhaben können, so wie sie sind.

Arbeit ist ein wesentlicher »Legitimations- und Teilhabefaktor« in unserer Gesellschaft. (BENDEL et Al. 2015, 18) Dabei ist zu unterscheiden zwischen wirtschaftlich verwertbarer, also für Dritte gewinnbringende Arbeit und Teilhabe am Arbeitsleben. Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben ist in der BRK nicht an Voraussetzungen gebunden, eben nicht an die Fähigkeit, ein »Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit« zu leisten. Die UN-BRK fordert nicht das Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, wohl aber das Recht auf die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Arbeit hat hohe kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung, stellt neben Wohnen und Freizeit eins der wesentlichen Lebensfelder bei erwachsenen Menschen dar. Wenn wir also unsere Angebote auf das jeweilige Lebensalter abstimmen (gemäß dem Normalisierungsprinzip, vgl. THIMM 1990) und Teilhabe ermöglichen wollen, können wir die Menschen nicht auf eine »Sonderwelt« verweisen.

### ***Inklusion geht nur im Sozialraum***

In der Fachwelt herrscht kein Einvernehmen darüber, was Inklusion und Sozialraumorientierung genau meinen. So ist Sozialraumorientierung »eine wehrlose Vokabel, die im sogenannten Fachdiskurs mittlerweile beliebig für alle möglichen Debatten und Aktivitäten herangezogen wird, die sich in irgendeiner Weise auf Wohnquartiere, Stadtteile oder >Sozialräume< beziehen.« (HINTE 2016, 78) Beide Begriffe werden inflationär gebraucht, und viele Einrichtungen heften sich das Etikett an, um Modernität auszustrahlen und zu zeigen, dass man auf der Höhe der Zeit sei.

Dieser »Inklusionstsunami« (JANTZEN 2012), der über die Behindertenhilfe gezogen ist, ist nur noch ein laues Lüftchen und hat erstaunlich viel unverändert gelassen, er war wohl doch eher ein »Budenzauber Inklusion« (SIERCK 2013). Es scheint, als ob die Integration der Inklusion in die Segregation gelungen sei (FEUSER 2016). Die schlichte Idee der Inklusion, die Idee der Gleichheit aller Menschen, der gleichen Rechte und Lebenschancen ist offensichtlich das Einfache, was schwer zu machen ist. Inklusion kann nicht mit den Methoden der Exklusion in Sondereinrichtungen stattfinden, sie ist nur im Sozialraum möglich. Inklusion und sozialräumliche Orientierung stehen in engem Zusammenhang.

Gemeinwesenarbeit war eine wichtige Säule der Sozialen Arbeit, bis sie in den 1980er Jahren an Bedeutung verlor. Seit Ende der 1990er Jahre wurde sie als Sozialraumorientierung zunächst im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe wiederentdeckt, hat sich weiter etabliert und wird inzwischen auch im Bereich der Eingliederungshilfe diskutiert (vgl. z. B. FRANZ, BECK 2007; DOOSE 2008; HINTE 2011 und 2016; FRÜCHTEL, BUDE 2011; KESSL 2011).

### ***Der Sozialraum von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf***

Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erfordert das Fachkonzept Sozialraumorientierung jedoch ergänzende Überlegungen. Wo ist ihr Sozialraum?

Auf die Frage, was der Sozialraum sei, gibt es verschiedene Antworten. Die Definition von Franz, der Sozialraum sei »der Raum, in dem Menschen ihre sozialen Kontakte haben« (FRANZ 2008, 25) ist für Menschen mit schwersten Behinderungen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Sie haben in der Regel kaum ein soziales Umfeld außer anderen Menschen mit Behinderung und Mitarbeitern.

Das »klassische« Fachkonzept sieht den Sozialraum wesentlich geografisch-räumlich: Das ist das Quartier, die Nachbarschaft. Aber Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind »zumindest in institutioneller Unterbringung nachweislich meist unbenachbart« (FISCHER et al. 1998, 141), haben kaum Kontakt zur Nachbarschaft. Die Lebenswelt, »der Ort, wo das Individuum oder die Gruppe handelt (...), der Raum täglicher Aktion der Menschen« (OELSCHLÄGEL 2001, 40) ist mitunter das eigene Zimmer, das Heim oder die Tagesstätte mit den jeweiligen Mitarbeitenden. Weitere soziale Netzwerke, einen Kreis aus Freunden und Bekannten haben sie in der Regel nicht.

Der Begriff »Sozialraum« kann unterschiedliche »Räume« bezeichnen. Er ist Produkt sozialer Prozesse (vgl. FRÜCHTEL et al. 2010, 15). Wir müssen also soziale Prozesse für und mit jedem einzelnen Menschen mit schwersten Behinderungen initiieren mit Menschen, die uns helfen, die mit uns kommunizieren. Dazu brauchen wir ein gemeinsames Drittes, das kann die Arbeitswelt sein.

### *Selbstbestimmung in der Arbeitswelt?*

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung enthält als wesentlichen Grundgedanken die Selbstbestimmung und die Orientierung an Interessen und Willen der Menschen (vgl. HINTE 2016). Was aber heißt Selbstbestimmung erstens bezogen auf die Arbeitswelt und zweitens für den Kundenkreis der Tagesstätten?

Man muss auch »nach den gesellschaftlichen Verhältnissen (...) fragen, in die integriert werden soll« (BETTINGER 2008, 421). Den Standard »nichts über mich ohne mich« gibt es in unserem Wirtschaftssystem bezüglich Arbeit nicht. Zu Zeiten, als es noch Werkstore gab, hat Fritz Berg, der erste Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), einmal gesagt: »Die Demokratie hört am Werkstor auf!«, und er hat bis heute Recht. Eine Bundes- bzw. Landesregierung könnte gesetzlich eine inklusive Beschulung für alle Kinder durchsetzen, zumindest scheint uns dies denkbar. Eine Umsetzung des Prinzips »Inklusion« im Arbeitsbereich ist zwar ebenfalls denkbar, erscheint uns aber extrem unwirklich und zu Recht sehr unwahrscheinlich. Dies ist von der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen nicht unmittelbar zu ändern, aber zu berücksichtigen.

Eine weitere Frage ist die der Selbstbestimmung von Menschen mit schwersten Behinderungen. Für jeden Menschen gibt es gesellschaftliche und individuelle Grenzen der Selbstbestimmung. Die gesellschaftlichen Grenzen sind für unsere Fragestellung nicht so relevant, es geht da um Moral, Ethik, darum anderen Menschen keinen Schaden zuzufügen. Aber wir können nur in den Angelegenheiten über uns selbst bestimmen, über die wir wissen, in denen wir Erfahrungen haben. Deswegen besteht ein Zusammenhang zwischen Bildung und Selbstbestimmung. Ein Beispiel:

*Im Verlauf der Auflösung der psychiatrischen Langzeitklinik »Kloster Blankenburg« haben wir mit den Patient(inn)en besprochen, wie sie ihr Zimmer im Wohnheim in Bremen einrichten wollen. Viele wünschten sich ein Bett. Auf Nachfragen, was für ein Bett es ein solle, ernteten wir oft Unverständnis: »Ja, so ein Bett, wie hier im Schlafsaal.« Einige wünschten sich noch einen Nachtschrank, »so einen wie hier« (einen Krankenhaus-Blechnachtschrank). Eine noch geringere Zahl an Befragten wollte auch noch einen Tisch und einen Stuhl haben und verwies auf die auf dem Flur stehenden Möbel. Fast niemand wünschte sich einen Schrank. Kaum jemand verfügte über persönliches Eigentum, was in einem Schrank hätte aufbewahrt werden können. Auch ein Sofa, ein Sessel, Bilder oder Gardinen (alles Dinge, die es in der Anstalt nicht gab) wurden nicht gewünscht.*

Wenn Menschen einen sehr eingeschränkten Sozialraum haben, isoliert leben in Sondereinrichtungen, wie dies die Regel für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist, sind auch ihre Möglichkeiten der Selbstbestimmung stark begrenzt. Wir alle brauchen für Selbstbestimmung soziale Kontakte. Selbstbestimmte Lebensführung kann »ohne unterstützende soziale Strukturen nie gelingen.« (BIELEFELD 2012, 155) Das gilt für jeden Menschen, in besonderem Maße aber für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Noch ein weiterer Aspekt: Wenn Sozialraumorientierung nicht psychische Strukturen von Menschen verändern will und akzeptiert, »dass es unendlich viele Lebensstile gibt, mit denen Menschen zufrieden sein können« (HINTE 2001, 77), stoßen wir schnell an ethische Grenzen unserer Professionalität. Sollen wir selbstverletzende Verhaltensweisen oder extrem herausforderndes Verhalten als eigenen Lebensstil sehen, für den wir einen entsprechenden Sozialraum zu gestalten haben? Wenn wir Selbstbestimmung »isoliert glorifizieren« (DÖRNER 2007, 16), verwischt schnell die Grenze zwischen Selbstbestimmung und Selbstüberlassung. Wir müssen einschreiten, kommen bei

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht umhin, Anwaltschaft wahrzunehmen und stellvertretend zu agieren, , auch inklusiv im Sozialraum. Das tun wir jetzt ja auch in unserer Tagesstätte jeden Tag vielfach. Wichtig ist, dass wir es reflektiert machen, uns unserer Verantwortung bewusst sind und uns immer bemühen, den Willen der Menschen zu ergründen. Instrumente dazu sind z. B. die Persönliche Zukunftsplanung (vgl. DOOSE 2011) und besonders das Personenzentrierte Konzept (vgl. PÖRTNER 2017)

### ***Die Tagesförderstätte des ASB Bremen***

Die Tagesförderstätte der »ASB-Gesellschaft für soziale Hilfen« in Bremen ist 1989 aus der in Deutschland erst- und bisher einmaligen vollständigen Auflösung einer psychiatrischen Langzeitklinik, dem Kloster Blankenburg entstanden. Die ersten Beschäftigten unserer Tagesstätte waren in der Mehrzahl Menschen, deren größte Behinderung dadurch entstanden war, dass sie jahrzehntelang als »harter Kern der Psychiatrie« unter »elenden, zum Teil als menschenunwürdig zu bezeichnenden Umständen« (FINZEN & SCHÄDLE-DEININGER 1979, 51) leben mussten und deren wesentliche Symptome von dieser Psychiatrie hervorgerufene Hospitalismusschäden waren.

Im konzeptionellen Mittelpunkt unserer Einrichtung stand von Beginn an das Selbstverständnis als Arbeitsplatz für die Beschäftigten (vgl. BECKER 1993). Obwohl sich seitdem die Klientel stark verändert hat, ist dieser Schwerpunkt geblieben. Die fachliche Grundlage der Einrichtung ist das Personenzentrierte Konzept (vgl. PÖRTNER 2017) als Basis, auf der alle Arbeit beruht.

Arbeit ist das gemeinsame Thema aller Gruppen und strukturiert den Tag. Das heißt nicht, dass die Beschäftigten ab und zu mal einer Tätigkeit beiwohnen, die eine arbeitsähnliche Struktur hat. Die Struktur der gesamten Einrichtung ist an eine Arbeitsstruktur angelehnt. Es gibt eine täglich gleichbleibende Grundstruktur, auf die eine wöchentlich wechselnde Wochenstruktur gelegt ist. Diese »Matrix« bietet auch Menschen mit schweren geistigen Behinderungen eine verlässliche Überschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit, auch wenn die meisten nicht mehr als zwei Stunden am Tag arbeiten, viele sogar deutlich weniger und andere Angebote wahrnehmen.

Die Anforderungen an die professionellen Mitarbeiter(innen) sind dabei hoch. Sie müssen Arbeitsabläufe finden, ausarbeiten, individuelle Hilfsmittel erfinden und bauen, sicherstellen, dass die Produkte oder Dienstleistungen einen realen Gebrauchswert haben und nebenbei auch noch für ein in jeder Hinsicht gutes Befinden der Beschäftigten sorgen, was u. a. die gesamte sog. lebenspraktische Begleitung und Unterstützung, aber auch Beistand und Hilfe in Krisen umfasst.

### ***Die Theorie, die Praxis und die Idee: Arbeit, Inklusion und der Sozialraum***

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe stellte 2010 und nach wie vor aktuell fest: »Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb von Sondereinrichtungen scheint sich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bislang kaum realisieren zu lassen. Auch die derzeitigen politischen Aktivitäten in diesem Bereich (...) beschränken sich auf Menschen mit eher geringem Unterstützungsbedarf.« (BeB 2010, 7) Die fachliche und sozialpolitische Entwicklung läuft (mal wieder) an Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vorbei. Es droht die Gefahr, dass sie in den Heimen verbleiben, während die anderen Bewohner(innen) mit geringerem Hilfebedarf »ambulantisiert« werden, dass sie in den Tagesstätten bleiben, wenn die anderen unterstützt oder mit »Maßarbeit« (BAG:WfbM 2011) beschäftigt werden.

Wer soll sich für eine arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe von Menschen mit schwersten Behinderungen einsetzen, wenn nicht Tagesstätten mit ihrer Erfahrung – sie müssen es nur tatsächlich tun. Modelle wie die »virtuelle Tagesstätte/Werkstatt« oder die Maßnahme »Unterstützte Beschäftigung« sind für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen nicht gedacht. Beide Konzepte enthalten jedoch Strategien und Elemente, die uns Anregungen für die weitere Verfolgung unseres Ziels geben können.

Unsere Einrichtung ist aus der Auflösung einer Anstalt entstanden. In dieser Tradition der Abkehr von der totalen Institution (vgl. GOFFMAN 1973) fühlen wir uns verpflichtet, jetzt die nächsten Schritte zu gehen. Auch heutige Heime, Werk- und Tagesstätten tragen noch Merkmale totaler Institutionen in sich. Sie müssen weiter überwunden werden. Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess, in dem wir »jeweils *nur* auf dem Weg zur Inklusion« (JANTZEN 2010, 104) sind und der nicht nur zu einem »Paradigmenwechsel«, sondern auch zu einem Systemwechsel führen muss.

Die Aufgabe, in unserer Tagesförderstätte zu realisieren, was zur Bedeutung von Arbeit in unserer Kultur gehört, haben wir noch lange nicht vollständig gelöst. Trotzdem machen wir uns an den nächsten Schritt, an die Entwicklung personenzentrierter und sozialraumorientierter arbeitsweltbezogener Tätigkeiten.

Ungefähr 2010 haben sich Leitung und Fachkräfte gefragt: »Wo finden wir anregende, offene Orte, an denen wir mitarbeiten können?« (DOOSE 2011a, 93) Warum gehen wir nicht ins Regelsystem, dahin, wo die »richtige« Arbeit stattfindet und versuchen uns dort einzubringen.

Die ersten Schritte waren nicht ermutigend. Bei Gesprächen mit Behördenvertretern oder Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung stießen wir durchweg auf Unverständnis und Kopfschütteln: »Nicht-Werkstattfähige« auf dem Arbeitsmarkt – unmöglich.

Menschen denken in Maßnahmen, und die vorhandenen Maßnahmen und Instrumente der Teilhabe am Arbeitsleben sind für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht nutzbar. Die Orientierung am Sozialraum muss aus eigenen Mitteln der Tagesstätten erfolgen. Dass damit sehr schwer zu beginnen ist, merken wir täglich, weil auch immer das Tagesgeschäft zu erledigen ist.

»Fallunspezifische Arbeit« im Sozialraum kann zunächst nur »nebenbei« in kleinen Schritten entwickelt werden. Dieser Ansatz wird seitdem Schritt für Schritt umgesetzt. Mitarbeitende bringen sich nach und nach in den Sozialraum ein, knüpfen Kontakte, nehmen an Gremien und Arbeitskreisen teil und suchen nach Nischen, wo sie mitarbeiten können.

Dadurch haben sich in den letzten Jahren viele sozialräumliche Teilhabeangebote entwickelt: Menschen mit schwersten Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf arbeiten mit ihren Assistenten in einer kleinen Gärtnerei, verteilen Flyer der Kirchengemeinde oder von Betrieben, machen Hilfsarbeiten auf einem Pferdehof, holen Altpapier aus einem Betrieb ab, arbeiten in einer Firma aus der Windkraftbranche, decken den Tisch in einem Café ab oder helfen bei der Ernte für die Gemüseboxe. Sie gehen in ein großes Schulzentrum, dort gibt es viel zu tun: die Blumen im Lehrerzimmer gießen, Unkraut im Innenhof entfernen, im Speiseraum die Stühle an den Tisch schieben und einiges mehr.

Das führt zu einer Haltungsänderung bei den Fachkräften, die sich in kleinen Schritten vollzogen hat. Wir alle sind institutionell ausgebildet und denken institutionell. Wir mussten uns mit den Gedanken der Sozialraumorientierung befassen, über das Thema informieren, diskutieren, überlegen, über

Vorbehalte sprechen, Ideen entwickeln. Mitarbeiter(innen) mussten ermutigt werden, kleine Pilotprojekte durchzuführen, die dann als Vorbild für andere wirken können. Mitarbeiter(innen) wohnen in der Regel nicht dort, wo sie arbeiten. Sie müssen die Sozialräume der Beschäftigten kennenlernen und intensiv erkunden. Mit interessierten Mitarbeiter(inne)n haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der das Thema besprochen, Vorschläge entwickelt und das Konzept weiterentwickelt wird (vgl. BECKER, JUTERCZENKA 2017).

Inzwischen nehmen wir regelmäßig und selbstverständlich an Gremien im Sozialraum teil («runde Tische», örtliche Organisationen der Geschäftsleute) und suchen überregionalen Austausch mit anderen Trägern mit Erfahrung auf oder Interesse an diesem Thema (z. B. beim AK »Bildung ist Teilhabe« oder beim Projekt »Zeit für Arbeit« der BAG UB).

Dies alles führt zu einer veränderten Denkweise:

*Vor vielen Jahren kam an einem heißen Sommertag der damalige Ortsamtsleiter in die Tagesförderstätte. Er fragte an, ob die Mitarbeiter(innen) mit den Beschäftigten ab und zu die neu angepflanzten Bäume an der Straße vor der Einrichtung gießen könnten. Das wurde freundlich, aber entschieden zurückgewiesen: »Für so etwas haben wir keine Zeit, wir müssen in unseren Arbeitsgruppen arbeiten, Papierkarten schöpfen, Weihnachtsmänner glasieren und Seidentücher bemalen.« Heute würde ein solches Angebot sofort angenommen, die Einrichtung sucht geradezu nach solchen Gelegenheiten, sich in den Sozialraum einzubringen.*

Bei den behinderten Menschen zeigen sich Veränderungen in den Fähigkeiten, im Verhalten, im Selbstbewusstsein, in der Lebensqualität. Fast immer entwickelt sich eine hohe Identifikation mit der Arbeit. Mal ist es die Busfahrt zum Arbeitsplatz, mal die persönlichen Begegnungen, der Werkstoff oder die Maschinen, die motivieren. Verhaltensprobleme, die in der Tagesstätte auftreten, treten »bei der Arbeit« deutlich weniger auf. Daneben bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, Dinge zu erfahren und zu lernen, die in der Einrichtung nicht möglich sind.

Die Mitarbeiter(innen), die die behinderten Menschen begleiten, berichten, dass sie das Gefühl haben, in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen zu werden. Es ist nicht mehr die kleine Gruppe von behinderten Menschen, die mit ihren Betreuer(inne)n spazieren gehen, sondern es sind die beiden Damen, die das Rundschreiben der Kirchengemeinde bringen, die Frau, die mit ihrer Assistentin die Blumen sortiert, der junge Mann, der das Altpapier abholt...

Mitarbeiter denken um und interpretieren ihre Rolle nach und nach neu. Sie orientieren sich viel mehr im Stadtteil, erkennen es zunehmend als ihre Aufgabe, sich dort auszukennen, umzusehen und Kontakte zu knüpfen (vgl. FRÜCHTEL, BUDE 2011).

Für die Einrichtung ergibt sich der Nutzen in einer hohen Nachfrage von zukünftigen Klienten, einer hohen Aufmerksamkeit und eines hohen überregionalen Bekanntheitsgrads und Beachtung in ganz Deutschland und darüber hinaus.

Der alte Gedanke des Bundessozialhilfegesetzes, unsere Kund(inn)en so lange zu fördern, bis sie in die WfbM eingegliedert werden können, die wiederum dann weiterfördert bis zur Eingliederungsfähigkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt, hat nicht funktioniert und widerspricht den menschenrechtlichen Grundgedanken der Inklusion und der Teilhabe. Das primäre Ziel unserer Arbeit ist die Organisation arbeitsweltbezogener Teilhabe. Das kann eine Eingliederung in die WfbM

sein, muss es aber nicht. In vielen Fällen kann eine arbeitsweltbezogene Teilhabe »an der WfbM vorbei« mit den Mitteln und Möglichkeiten der Tagesstätten gelingen.

Inklusion ist auf dem besten Weg, zu einer »Konzeptvokabel« zu werden, »immer wieder gut für einen Szenenapplaus auf einem Kongress – und die zwar leuchtet wie ein Fixstern, jedoch den Gang der weltlichen Dinge relativ wenig beeinflusst.« Sich »auf eine unsichere Wirklichkeit jenseits von ambulant und stationär einzulassen, bringt ganze institutionelle Biografien durcheinander.« Alle kriegen zwar »rote Backen und feuchte Augen«, wenn sie Inklusion hören und sagen, »die Mühsal der Umsteuerung jedoch und die Bereitschaft, sich auf einen zehn- bis 20-jährigen Prozess mit nicht unbedingt sicherem Ausgang einzulassen, ist nicht so ohne Weiteres zu erwarten« (HINTE 2011, 105 f.).

Es besteht wieder die Gefahr, dass der Ansatz der Sozialraumorientierung »an der Behindertenhilfe strukturell eher spurlos vorübergeht« oder dass dieser Begriff »unter dem Deckmantel der Fortschrittlichkeit vom traditionellen System vereinnahmt und mit einer veränderten, abgeschwächten oder sogar gegenläufigen Bedeutung versehen wird« (SCHÄFERS 2010, 53). Es wäre nicht der erste Begriff, dem das passiert. Inklusion ist kein Ziel, das mit ein paar Projekten zu erreichen sein wird. Die Vision eines inklusiven Gemeinwesens, in dem auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oder »herausforderndem Verhalten« personenzentriert arbeitsorientierte Teilhabeangebote in ihrem Sozialraum wahrnehmen können, wird sich nicht in ein paar Jahren verwirklichen. »Solche tief greifenden gesellschaftlichen Formierungsprozesse und Reformen brauchen Zeit und ihre Protagonisten einen langen Atem.« (GRÖSCHKE 2011, 11)

Spätestens mit der Unterzeichnung der BRK hat sich Deutschland auf dem Papier von der Hilfe für behinderte Menschen verabschiedet, die dazu Besonderung benötigt (FRICKENHAUS 2017). Das Problem ist, dass die Strukturen der Behindertenhilfe mehr als hundert Jahre alt sind und eine starke Beharrungstendenz auf verschiedenen Ebenen haben. »Die Behindertenhilfe braucht ein neues berufliches Selbstverständnis für die Zeit nach der Besonderung.« (ebd.) Und das kann man nicht zunächst »am grünen Tisch« entwickeln lassen und wenn das fertig entwickelt ist, dann lassen wir das mit der Besonderung. Unser Alltag muss sich Zug um Zug verändern. Und das müssen wir selbst machen, jetzt, auch wenn noch wichtige Fragen wie die Vergütung der Tätigkeiten oder die rechtliche Einbindung ungeklärt sind.

In einem weiteren Bericht des Medizinal-Direktors Dr. R. von 1978 über die eingangs begutachtete Frau K., die seit ihrem dritten Lebensjahr 1931 in Anstalten lebte, ist zu lesen: »Dementsprechend kann die nervenärztliche Beurteilung unverändert nur dahingehend lauten, dass Frau K. auch weiterhin auf einer psychiatrischen Klinik-Wachstation untergebracht bleiben muss. Nur dies dient dem Wohle des Mündels. Eine Verlegung in ein offenes Pflegeheim kommt ebenso wenig in Frage wie etwa eine Entlassung in freie Verhältnisse. Frau K. würde sich selbst durch ihr Verhalten gefährden; sie würde alsbald gesundheitlich und sozial verwaarloosen. Mit der Umwelt würde es Konflikte geben. So bleibt nur die Betreuung in dem beschützenden Milieu einer Klinik. Aller Wahrscheinlichkeit muss sie dort auch dauerhaft untergebracht bleiben.« (vgl. BECKER 2017)

Dieser Medizinal-Direktor dachte 1978 im Rahmen des seinerzeit Möglichen und Denkbaren. Der Gedanke, Frau K. würde zehn Jahre später im Alter von über 60 Jahren in eine ambulant begleitete Wohngemeinschaft umziehen, wo sie noch 20 Jahre gut gelebt hat, wäre ihm 1978 völlig utopisch erschienen. Jetzt erscheint es uns als Utopie, dass Menschen, denen die »Nicht-Werkstattfähigkeit« attestiert wird, außerhalb unseres beschützenden Milieus einer Tagesstätte arbeiten, dass wir

Tagesstrukturierung in Kooperation mit Betrieben und Vereinen im Gemeinwesen entwickeln. Aber Visionen verwirklicht man durch erste Schritte, die Tagesstätten gehen müssen: »Es geht nicht an, das als utopisch zu bezeichnen, woran wir unsere Kraft noch nicht erprobt haben.« (BUBER 1985, 387)

*Heinz Becker*

Bereichsleiter, ASB-Tagesförderstätte,  
Elisabeth-Selbert-Str. 4  
28307 Bremen  
Lehrbeauftragter Hochschule Bremen FB Soziale Arbeit  
Heinz.Becker@nord-com.net

### **Literatur**

BA – Bundesagentur für Arbeit (2010): Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok\\_ba013436.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba013436.pdf)  
(abgerufen am 19.01.2018)

BAG:WfbM (2011): Maßarbeit. Frankfurt/M: BAG:WfbM.

BeB – Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (2010): Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Hilfebedarf. Berlin: BeB.

BECKER, Heinz (1993): Zum Verhältnis von Werkstatt und Tagesstätten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 44(1993)5, 341–348.

BECKER, Heinz (2016): ...inklusive Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.

BECKER, Heinz (2017): »So lange, bis ich nicht mehr kann«. Die Geschichte der Paula Kleine. In: Behinderte Menschen 40(2017)1, 63–69.

BECKER, Heinz; JUTERCZENKA, Wibke (2017): Aus der Tagesstätte in den Sozialraum und die Betriebe: Neue Ziele und Herausforderungen für die Organisation. In: Impulse 2/2017, 12–19.

BENDEL, Alexander; RICHTER, Caroline; RICHTER, Frank (2015): Entgelt und Entgeltordnungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. WISO-Diskurs. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

BETTINGER, Frank (2008): Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik. In: ANHORN, Roland; BETTINGER, Frank; STEHR, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 417–446.

BIELEFELD, Heiner (2012): Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: MOSER, Vera; HORSTER, Detlef (Hg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 149–166.

BUBER, Martin (1985): Pfade in Utopia – Über Gemeinschaft und deren Verwirklichung. Heidelberg: Lambert Schneider.

DIEFENBACHER, Hans; FOLTIN, Oliver; HELD, Benjamin; RODENHÄUSER, Dorothee; SCHWEIZER, Rike; TEICHERT, Volker (2017): Zwischen den Arbeitswelten. Der Übergang in die Postwachstumsgesellschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

DÖRNER, Klaus (2007): De-Institutionalisierung im Lichte von Selbstbestimmung und Selbstüberlassung. Vortrag Universität Hamburg, 27. 11. 2007. [http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/dorner\\_deinstitutionalisierung.pdf](http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/dorner_deinstitutionalisierung.pdf) (abgerufen am 29.10.2017)

DÖRNER, Klaus (2010): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Neumünster: Paranus.

DOOSE, Stefan (2011): »I want my dream!« – Persönliche Zukunftsplanung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html> (abgerufen am 29.10.2017)

DOOSE, Stefan (2011a): Persönliche Zukunftsplanung in der beruflichen Orientierung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hg.): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53°Nord-Verlag. 93–111.

FEUSER, Georg (2016): Die Integration der Inklusion in die Segregation. In: BÖING, Ursula; KÖPFER, Andreas (Hg.): Be-Hinderung der Teilhabe. Bad Heilbronn: Klinkhardt. 26–43.

FINZEN, Asmus; SCHÄDLE-DEININGER, Hilde (1979): »Unter elenden menschenunwürdigen Umständen« – Die Psychiatrie-Enquete. Rehbürg-Loccum: Psychiatrie-Verlag.

FISCHER, Ute et al. (Hg.) (1998): Wohlbefinden und Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie-Verlag.

FRANZ, Daniel (2008): Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft: Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. DHG-Schriften Nr. 14, Bonn, Jülich: DHG. 23–31.

FRICKENHAUS, Roland (2017): Alles auf Anfang. In: Kobinet Kolumne 15.5.2017.URL: <http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/kolumne/35979/Alles-auf-Anfang.htm> (abgerufen am 29.10.2017)

FRÜCHTEL, Franz; CYPRIAN, Gudrun; BUDDE, Wolfgang (2010): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

FRÜCHTEL, Frank; BUDDE, Wolfgang (2011): Mit dem Zufall kooperieren. In: Teilhabe 50(2011)4, 172–178.

GOFFMAN, Erving (1973): Asyl. Frankfurt/M: Suhrkamp.

GRÖSCHKE, Dieter (2011): Arbeit, Behinderung, Teilhabe. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

HINDERBERGER, Jörg (2010): Werkstätten müssen sich verändern – das können sie auch. In: Teilhabe 49(2010)4, 186–190.

HINTE, Wolfgang (2001): Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und soziale Dienste –Lebensweltbezug statt Pädagogisierung. In: HINTE, Wolfgang; LÜTTRINGHAUS, Maria; OELSCHLÄGEL, Dieter (Hg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster: votum. 74–81.

HINTE, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. In: Teilhabe 50(2011)3, 100–106.

HINTE, Wolfgang (2016): Sozialraumorientierung - was ist das eigentlich. In: TERFLOTH, Karin; NIEHOFF, Ulrich; KLAUß, Theo; BUCKENMAIER, Sabine (Hg.): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe. 78–90.

JAHODA, Marie; LAZARFELD, Paul F.; ZEISEL, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Frankfurt/M: Suhrkamp.

JANTZEN, Wolfgang (2010): Integration und Exklusion In: KAISER, Astrid et al. (Hg.): Bildung und Erziehung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik Bd. 3. Stuttgart: Kohlhammer, 96–104.

JANTZEN, Wolfgang (2011): Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung. In: DEDERICH, Markus; JANTZEN, Wolfgang; WALTHES, Renate (Hg.): Sinne, Körper und Bewegung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik Bd. 9. Stuttgart: Kohlhammer, 161–170.

JANTZEN, Wolfgang (2012): Behindertenpädagogik in Zeiten der Heiligen Inklusion. In: Behindertenpädagogik 51(2012)1, 35–53.

KISTNER, Hein (2006): Das Konzept „Arbeit und Bewegung“. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg.): Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft. Marburg: Lebenshilfe, 130–142.

LAMERS, Wolfgang (2011): Berufliche Bildung und Orientierung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In: Leben mit Behinderung Hamburg (Hg.): Ich kann mehr! Hamburg: 53 Grad Nord, 17–44.

.

LEONTJEW, Alexej N. (1977): Probleme der Entwicklung des Psychischen. Frankfurt/M: Fischer-Athenäum.

MARX, Karl (1972): Das Kapital. Bd. 1. Berlin: Dietz.

OELSCHLÄGEL, Dieter (2001): Lebenswelt oder Gemeinwesen. In: HINTE, Wolfgang; LÜTTRINGHAUS, Maria; OELSCHLÄGEL, Dieter (Hg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster: Votum. 38–43.

PIAGET, Jean (1975): Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde. Stuttgart: Klett.

PÖRTNER, Marlis (2017): Ernstnehmen, zutrauen, verstehen. 11. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.

RÖDLER, Peter (1993): Menschen, lebenslang auf Hilfe anderer angewiesen. Frankfurt/M: Afra.

SCHÄFFERS, Markus (2010): Die Entdeckung des Raumes. In: Teilhabe 49(2010)2, 52–53.

SIERCK, Udo (2013): Budenzauber Inklusion. Neu-Ulm: AG SPAK.

SPECK, Otto; THALHAMMER, Manfred (1974): Die Rehabilitation der Geistigbehinderten. München: Reinhardt.

SPITZ, René (1972): Eine genetische Feldtheorie der Ichbildung. Frankfurt/M: Fischer.

TERFLOTH, Karin; LAMERS, Wolfgang (2011): Arbeitsweltbezogen tätig sein. In: Orientierung 2/2011, 19–21.

THEUNISSEN, Georg (1992): Förderung Schweregeistig- und Mehrfachbehinderter in Werkstätten für Behinderte. In: Behindertenpädagogik 31(1992)2, 150–162.

THIMM, Walter (1990): Das Normalisierungsprinzip. Marburg: Lebenshilfe.

WESTECKER, Mathias (2004): Wir wollen im Arbeitsleben mehr als nur dabei sein! In: Geistige Behinderung 43(2004)3, 270–283.